

## Abschluss neuer Verträge über den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten

### 1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 25.11.2013 (öffentlich)

### 2. Sachdarstellung

Für Betreuung von Kindern bis zu 6 Jahren ist die Stadt Laichingen im Rahmen ihrer kommunalen Pflichtaufgabe zuständig. Die Betreuung erfolgt in stadteigenen Gebäuden unter städtischer Trägerschaft, in stadteigenen Gebäuden unter kirchlicher Trägerschaft, sowie in kirchlichen Gebäuden unter kirchlicher Trägerschaft.

Aufgrund verschiedener aktueller Gesetzesänderungen wurde ein neues Vertragsmuster erstellt, eine Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe. Dieses Vertragsmuster ist Grundlage der Vertragsverhandlungen, mit dem Ziel, die bisher unterschiedlichen Regelungen weitestgehend zu vereinheitlichen und einen gleichlautenden Vertrag mit gleichen Konditionen und Standards für alle beteiligten freien Träger abzuschließen.

Nachfolgende Tabelle zeigt alle Kindergärten der freien Träger in Laichingen mit den bisherigen Abmangelsätzen:

Kindergarten	Träger	Gebäude-eigentümer	Abmangel-beteiligung bisher
<b>Laichingen:</b>			
Krone	Evang. Kirchengemeinde	Stadt Laichingen	50%
Spatzennest	Kath. Kirchengemeinde bisher Evang.Kirchengem.	Stadt Laichingen	50%
Regenbogen	Kath. Kirchengemeinde	Kath. Kirchengemeinde	50%
<b>Feldstetten:</b>			
Berg Delau	Evang.Kirchengemeinde Evang.Kirchengemeinde	Stadt Laichingen Stadt Laichingen	75%
<b>Machtolsheim:</b>			
Pusteblyume	Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau	Stadt Laichingen	75%
<b>Suppingen:</b>			
Albzwerge	Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau	Stadt Laichingen	50%

Wesentliche Änderungen:

Der **Betriebskostenzuschuss** wurde bisher einheitlich bei allen Trägern der Stadt nach dem gesetzlichen Mindestzuschuss mit 63 % gewährt. Die neuen Verträge differenzieren jetzt bei der Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben nach Kindergartengruppen (Ü3) und Krippengruppen (U3). Das KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) schreibt vor, dass die Gemeinden bei der **Betreuung Ü3** einen **gesetzlichen Mindestzuschuss von 63% und bei U3 68% der Betriebsausgaben** an die freien Träger leisten müssen. Die weitere Förderung des dann noch verbleibenden **Abmangels** ist gemäß § 8 Abs.5 KiTaG frei verhandelbar. Im Zuge der Neuverhandlungen mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau einigte man sich auf die gesetzlichen Mindestzuschüsse der Betriebsausgaben, sowie auf einen Abmangelsatz von 67% für beide Einrichtungen Suppingen und Machtolsheim.

Der **Investitionskostenzuschuss** betrug bisher bei allen Trägern einheitlich **83%**. Dieser ist jedoch nur noch für die katholische Kirchengemeinde relevant, da alle anderen Gebäude im Eigentum der Stadt Laichingen stehen (neuer Mustervertrag sieht bis 90% Investitionskostenzuschuss vor).

Die **Verwaltungskostenpauschale**, die die freien Träger für die verwaltungstechnische Abwicklung des Betriebs erhalten, wurde bisher einheitlich mit **3 % der Betriebskosten** gewährt. Hierauf konnte man sich auch im neuen Vertrag mit dem Ev. Diakonieverband Ulm /Alb-Donau einigen.

In den neuen Verträgen ist außerdem ein vorrangiges Belegungsrecht für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde, die Beteiligung freier Träger an der Bedarfsplanung, das Weiterleiten statistischer Daten (Grundlage für FAG-Zuweisungen) und die vorherige Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde bei strukturellen/organisatorischen Veränderungen, insbesondere finanzielle Mehrbelastungen, geregelt. Zusätzlich zum Mustervertrag wurde eine Angleichung für zusätzliche Personalausgaben (z.B. für Fortbildung), sowie für Ausstattungen an das Budget städtischer Kindergärten aufgenommen.

Es ist vorgesehen die Verträge ggf. rückwirkend zum 01.01.2014 abzuschließen und damit alle bisherigen Verträge zu ersetzen. Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden.

### 3. Kosten und Finanzierung

Der Zuschussbetrag für die Kindergärten Machtolsheim und Suppingen wird sich unwesentlich verändern, da der Abmangelsatz in Suppingen bisher wesentlich höher war und im neuen Vertrag durch eine Zusammenfassung der Abrechnung beider Kindergärten ein Satz von 67 % aushandelt werden konnte.

Bei den anderen Trägern wird sich ungeachtet geänderter Standards und allgemeiner Kostensteigerungen je nach Verhandlungsergebnis insgesamt eine Steigerung von 20.000,- bis 30.000,- € ergeben.

#### 4. Beschlussvorschlag

- a) Dem mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau vereinbarten Vertragsentwurf (siehe Anlage) wird zugestimmt.
- b) Die Grundlage für weitere Verhandlungen mit den kirchlichen Trägern ist der bereits ausgehandelte Vertragsentwurf mit dem Evangelischen Diakonieverband Ulm/Alb-Donau. Die Verwaltung strebt an, die darin festgelegten Abmangelsätze, Pauschalen und Standards in die Verhandlungen mit einfließen zu lassen. Grundsätzliches Ziel wird dabei sein, eine bestmögliche Angleichung der Eckpunkte auszuhandeln.

Laichingen, 14. November 2013

Gefertigt:

Gefertigt:

Gesehen:

Claß  
Sachbearbeiterin

Oettinger  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister